

Herrn
Dr. Walter Steinmann
Direktor des Bundesamtes für Energie
3003 Bern

Esslingen, 4. Adventssonntag 2008

**Unser Offener Brief „Licht AUS für die Glühbirne?“ vom 10.06.2007
Ihr Antwortbrief vom 27.06.2007**

Sehr geehrter Herr Dr. Steinmann

Mit anderthalb Jahren Verzögerung danke ich Ihnen bestens für Ihren Antwortbrief. Meine verspätete Rückantwort hat ihren Grund in meiner Ratlosigkeit ob Ihrer Versicherung, dass Sie an der Glaubwürdigkeit des von Ihrem Amt und dem BAG in Auftrag gegebenen Sparlampen-Messberichtes der Herren *Dürrenberger* und *Klaus* von 2004 *keine Zweifel* hätten. Was für Argumente konnte ich denn noch bringen, wenn die handfesten Beweise, dass diese Glaubwürdigkeit nicht gegeben ist, nicht genügten?

Mittlerweile ist in weiten Fachkreisen klar geworden, dass dieser Messbericht irreführend ist. Auf Anfrage der K-Tipp-Redaktion im Herbst 2007 hat Herr *Dürrenberger* sogar faktisch eingestanden, dass eine Hauptaussage dieses Berichtes, wonach die Sparlampen den TCO-Richtwert für Computerbildschirme einhalten, in Bezug auf die gesundheitlich massgebende Strahlung im Kilohertzbereich *falsch* ist.

Aber gerade dieser BFE/BAG-Messbericht ist in Mitteleuropa zum Referenzbericht bezüglich Sparlampen-Elektrosmog geworden! Die Falschaussage des Berichtes, die im BFE/BAG-Merkblatt in der Behauptung gipfelt, Energiesparlampen seien bezüglich elektromagnetischer Strahlung „*kaum schlechter als Glühlampen*“, ist jetzt sogar im Ausland kraft der Autorität zweier Schweizer Bundesämter fest verankert, und sie ist es vor allem auch bei den – meinungsbildenden! – Medien.

Dabei geht es keineswegs um die vom Berichtverfasser *G. Dürrenberger* (zu Unrecht) gestreuten Zweifel, ob die TCO-Richtlinien auch für Sparlampen sinnvoll seien (sie sind durchaus sinnvoll!). Unabhängig von dieser Kontroverse über die Messmethode ist es eine Tatsache, **dass eine einzige, 30 cm entfernte Sparlampe bei ihrer Betriebsfrequenz 10- bis 40-mal höhere Immissionen am Kopf des Arbeitsplatz-Benutzers verursacht als ein moderner Bildschirm.** Das hat der *K-Tipp*-Test im Herbst 2007 ergeben. Das ist auch durch *Öko-Test* im Herbst 2008 vollumfänglich bestätigt worden. Der 16-seitige Sparlampen-Bericht von *Öko-Test* kam zu einem sehr ungünstigen Gesamturteil über die Sparlampen gerade auch in gesundheitlicher Hinsicht. Doch dieses Urteil bestätigt nur, was in Bezug auf den Elektrosmog der Sparlampe viele Elektrosensible durch eigenes Leiden längst wissen.

Sie schreiben, das Interesse des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), mit dem zusammen Ihr Amt das fragliche Merkblatt herausgegeben hat, sei „*zu jedem Zeitpunkt auf dem Gesundheitsaspekt*“ gelegen. – Ich bedaure, Ihnen widersprechen zu müssen. Wie wenig dem Bundesamt für Gesundheit an der Gesundheit der Benutzer von elektronischen Endgeräten liegt, muss seit Jahren schmerzlich erfahren werden. Ein Beispiel: Das BAG empfiehlt Sicherheitsabstände von 0.5 m für DECT-Schnurlostelefone und 1 m für WLAN-Access Points (Router). Das sind fahrlässig geringe Abstände, bei denen zahllose Menschen auf die Dauer starke Beschwerden bis zu schwersten Krankheitssymptomen entwickeln. Diese Erfahrung kann Ihnen jeder baubiologisch ausgebildete Messfachmann bestätigen. Die Strahlungs-Richtwerte, nach denen wir arbeiten, sind durch eine geradezu überwältigende Praxis-Evidenz erhärtet. Und der Richtwert für Unbedenklichkeit liegt (in V/m) bei einem Tausendstel (!) dessen, was unmittelbar neben einer DECT-Basisstation gemessen wird. – Unsere Erfahrungen

mit dem BAG geben uns bisher leider keinerlei Anlass, von jenem Amt in unserem Kampf zum Schutz der Bevölkerung vor Elektrosmog auch nur die geringste Unterstützung zu erwarten. Wie schlimm müssen die Zustände noch werden, bis diesbezüglich etwas ändert? Wollen die Verantwortlichen bei den Bundesämtern wirklich den Vorwurf auf sich laden, das nötige Wissen in Griffnähe zur Verfügung gehabt, aber trotzdem nicht gehandelt zu haben?

Am Schluss Ihres Antwortbriefes anerkennen Sie unserem Dachverband Bürgerwelle eine „wichtige Funktion in einer technologisierten Gesellschaft“. Ich danke Ihnen für diese Anerkennung. Für den zur Zeit rasch wachsenden, unter Elektrosmog leidenden Teil der Bevölkerung hoffe ich zutiefst, dass das BFE und das BAG dieser Anerkennung künftig auch in ihren Handlungen gerecht werden. Denn bisher kämpfen die Organisationen zum Schutz vor Elektrosmog allein gegen eine riesige Übermacht von Industrieinteressen.

Wir bieten Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Steinmann, in aller Form unsere umfangreichen Informationen über die heutige Situation bezüglich Elektrosmog und Gesundheit an. Zwar stehen diese Informationen seit Jahren öffentlich zur Verfügung, und ein wachsender Teil der Bevölkerung nimmt sie ernst. Es scheint uns jedoch, dass sie seitens der Bundesbehörden kaum oder gar nicht zur Kenntnis genommen werden. Deshalb hier dieses ausdrückliche Informations-Angebot.

Unter dem Eindruck des drohenden Unheils für die Gesundheit eines Grossteils der Bevölkerung durch die Gesamtheit der elektromagnetischen Immissionen, welche in Innenräumen nach einem Glühlampenverbot durch Millionen von Kompaktfluoreszenzlampen wesentlich verstärkt würden, bitte ich Sie:

**Setzen Sie sich dafür ein, dass das für 2012 angekündigte
Glühlampenverbot nicht in die Tat umgesetzt wird!**

Auf der Website des BFE ist von 3% Stromeinsparung durch konsequenten Sparlampeneinsatz die Rede. Ihr Vizedirektor, Herr Michael Kaufmann, hat jedoch am 25. November in einem Radio-Interview eingestanden, das Glühlampenverbot bringe „1 % bis maximal im besten Fall 2 %“ Stromeinsparung. Mit eigenen, wohlwollenden Abschätzungen kommen wir auf höchstens 1 %. Ihre und unsere Schätzung liegen also neuerdings nicht sehr weit auseinander. Dieser einprozentigen Einsparung durch Sparlampen muss nun entgegengehalten werden, womit sie erkaufte wird: Mit einer zusätzlich verschärften, verbreiteten Gefährdung der Gesundheit von Menschen (Elektrosmog) und Umwelt (Quecksilber) und mit einem Verlust an Beleuchtungs- und dadurch Lebensqualität!

**Angesichts anderer, sehr viel wirksamerer Möglichkeiten
zur Stromeinsparung, durch die zudem weder Gesundheit
noch Lebensqualität tangiert würden, scheint uns der
Erlass eines Glühlampenverbotes geradezu grotesk.**

Überdies möchten wir ausdrücklich davor warnen, LED- und OLED-Lichtquellen als Ersatz bisheriger Leuchtmittel zu betrachten, ohne dass ausreichende Forschungsergebnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen vorliegen. Bezüglich der Auswirkungen deren Lichtqualität auf Hormonsystem und Augen bestehen ähnliche Bedenken wie z.B. bei den Fluoreszenzlampen.

Wir sind überzeugt, dass Sie die Faktenlage wohl erwägen werden und können uns nichts anderes vorstellen, als dass Sie bei realitätsgemäsem Einbezug *aller* wesentlichen Gesichtspunkte mit uns einig gehen werden.

Gerne erwarten wir Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Schlegel

Beilage:

- Glühlampenverbot: Gesundheit und Behaglichkeit werden einer minimalen Energieeinsparung geopfert
- Interviews zu Glühbirnenverbot und Sparlampe

Beide Dokumente seit 20.12.08 auf www.buergerwelle-schweiz.org